

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023)**

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

20. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 39; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 528)

\*\*\*\*\*

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 20. Juni 2024, in Kraft ab 1. September 2024

\*\*\*\*\*

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören unter anderem Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

(2) Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

#### § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Biodiversität		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: Ökologie und Umweltbildung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insgesamt 20 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, 7, und 8– oder M 7, 8 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie (kann im FrSe oder HeSe oder übergreifend belegt werden)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten		Fach B

oder alternativ

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (10 LP)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 7 und M 9 oder nur M 9 beziehungsweise M 7 und M 6 oder nur M 6):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwortung	Wahlpflicht:		Fach B
			M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, M 7, und M 9 oder nur M 6 und M 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwortung	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Biologie.

## § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn zu Beginn des jeweiligen Semesters an den Sicherheitsbelehrungen des Instituts für Biologie und ihre Didaktik teilgenommen wurde. Betreffende Veranstaltungen sind in der Modultabelle in § 8 dieser Satzung

gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

## **§ 7 Prüfungsformen**

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit, zum Beispiel Unterrichtsmaterial oder ein Exponat, mit mündlicher Präsentation von 15 bis 20 Minuten Dauer.
2. Bestimmen von Tieren und Pflanzen

## § 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	Für TM 1.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Ü: 3 SWS	Keine	Mindestens 75 % der angebotenen Versuche müssen in Gruppen durchgeführt und individuell protokolliert werden	Klausur (60 Minuten)	Ja	10
M 2: Biodiversität	Für TM 2.1, TM 2.2, TM 2.3 und TM 2.4: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	4 Ü: je 2 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: nein TM 2.3: ja TM 2.4: ja	TM 2.3: Fotodokumentation mit 15 Pflanzen TM 2.4: Fotodokumentation mit 15 Wirbellosen	Bestimmen von Tieren und Pflanzen (Bestimmen von 20 Wirbeltieren, 20 Wirbellosen und 20 Pflanzen)	Ja	10
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	Modul 1	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: nein TM 3.3: ja	Seminar (TM 2): Fachvortrag im Umfang von 20-40 Minuten	Klausur (60 Minuten)	Ja	10

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 5: Ökologie und Umweltbildung	<p>Modul 1 Modul 2</p> <p>Für TM 5.2 und TM 5.3: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6</p> <p>TM 5.2 und TM 5.3 können nur in Kombination und nicht semesterübergreifend belegt werden.</p>	<p>1 V: 2 SWS 1 Ü: 4 SWS (davon finden 2 SWS auf dem Campus und 2 SWS am Exkursionsort statt) 1 Ex: 2 SWS</p>	<p>TM 5.1: nein TM 5.2: nein TM 5.3: ja</p>	<p>TM 5.2: Referat oder Methodenerprobung für Felduntersuchung TM 5.3: Dokumentation der Exkursion in Kleingruppe (schriftlich oder als Video)</p>	Klausur (60 Minuten),	ja	5
M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	<p>Modul 1</p> <p>Für TM 6.2, 6.3 und 6.4: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6</p>	<p>1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 LÜ: 1 SWS</p>	<p>TM 6.1: nein TM 6.2: nein TM 6.3: nein TM 6.4: ja</p>	<p>TM 6.4: Projektdokumentation, z.B. schriftlich (5 Seiten), Poster oder Video (5 Minuten)</p>	Vortrag oder Vortrag mit Experiment (20-40 min)	Nein	10

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2  Für TM 7.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 7.1: nein TM 7.2: ja	TM 7.1: Referat (30 min + 35 min Moderation Diskussion)	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 8.1: nein TM 8.2: ja	Keine	Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit (z.B. Unterrichtsmaterial oder ein Exponat) mit mündlicher Präsentation (15-20 Minuten).	Ja	5
M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2  Für TM 9.5: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2 bis 9.4 (WP): nein TM 9.5: ja	Gestaltung und Betreuung einer Station im Lernlabor	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	Nein	10
M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.



## **§ 9 Übergangsregelungen**

Für Studierende, die vor dem 1. September 2023 in dem Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO BIO-BA ab dem 1. September 2026. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO BIO-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64).

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg